

XVIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 6 Abs. 1 bis 5, 8 Abs. 1 bis 3 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung in der Fassung der letzten Änderung vom 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2020:
2,71 €.

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2020:
0,28 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Ratzeburg, den 17.12.2019

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Gez. Koech

Siegel

(K o e c h)